



68 neue Titel in 38 Titelschutzanzeigen

Auspack und Freu!

Bei aller Liebe
Buddha bei die Fische
Buzzermania
Crime Time Auf der Spur wahrer Verbrecher
Das Flüstern des Bösen
DAS LÄPPI KRIEGT AUFS KLO!
Deine Liebe, Gott
Der absolute Schweinepreis
Der Kuckucks-Mann
Der Liebe Gesicht
Der Liebe Gesicht, Lied
Der Schützer
Der,den meine Seele liebt
Die Bärenbande und ihre Abenteuer
Die Leben, die ich lebte
Die Magie unserer Zeit
Die Schlottermoos-Gespenserschule - Zimbis Prü-

fung

Durch einen Kuss gezeichnet
Ein Geschenk für mich
Einführung in ausgewählte Probleme der Historiometrie

trie

Er lebt
Filmriss
Fuji, ich komme
GOLDEN ORIGIN
HalbzeitBeat
Horst Magazine
Ich bin dein Kind
Im Bann des Todes

Jetzt zieh den Zipfel durch die Masche
Jülicher Weihnachtsparade
Kein Scheiß mehr
Kein Tier. So Wild.
Komm zum Punkt
Komplimente
Malbuch des Jahres
Marketingplaner für Autoren
Mein Herz bei Ihm
Mein Herz bei Ihnen
Mindset, Manifestation & Magie
Mit Rückenwind zu mir
Mord aus Gnade
NATUR STATT MÖBEL
NEON HOPE
No Beast. So Fierce.
noon out
Pig Deal
Pig Sale
Reiss Aus
Santa 2.0
Santa 3.0
Santa.com
Santa.com
Schmalhans kocht auf
Schrauben, Fluchen, Fertig!
Schweinepreis
Schweinepreise
SERVUS EDDIE - Spätes Glück
Summer Night Waves
Summer Night Waves - One Year In Wild Mallow
Lake

Titelübersicht	1-2
Anzeige Prionachweis	2
Echtheitsüberprüfung von Bewertungen	2-3
Literaturstipendien Baden-Württemberg	3
Kurt Wolff Preise 2025	3
Arbeitsstipendium Bayern	3
Aufenthaltstipendium	3-4
Titelschutzanzeigen	4-10
Ehrenpreis für Michael Müller	10-11
Anzeige Breuer - Lehmann	11
Impressum	11

Titelübersicht (Fortsetzung)

Top or Not

Trauerbewältigung mit sanften Pfoten

Triebschnee

Vitraxis – Der kleine Wegweiser auf dem Pfad des

Lichts

Voll verquatscht

Voll verschätzt

Wie dein Buch zum Herzstück deines Expert Brandings wird - für Selbständige und Unternehmer

Wst?p do wybranych zagadnie? historiometrii

Anzeige Prionachweis

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Schneller Prioritätsnachweis zum
Schutz Ihres Urheberrechts.

www.prionachweis.de

Echtheitsüberprüfung von Bewertungen

Das Landgericht Berlin hat eine wegweisende Entscheidung über die Transparenzpflichten von Plattformbetreibern getroffen. Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Frage, ob und wie Unternehmen, die Kundenbewertungen auf ihren Plattformen präsentieren, deren Authentizität sicherstellen und darüber informieren müssen. Die Verbraucherzentrale Bundesverband klagte erfolgreich gegen Apple Distribution International Ltd. und erreichte, dass Apple künftig Bewertungen ohne Transparenz über deren Herkunft nicht mehr anzeigen darf. Dieses Urteil hat nicht nur Auswirkungen auf Apple, sondern betrifft die gesamte Branche der digitalen Plattformen, die Kundenbewertungen für Marketingzwecke nutzen.

Der Rechtsstreit wurde vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände angestoßen. Der Kläger, der als Dachverband aller 16 Verbraucherzentralen fungiert, ist in der Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen und somit berechtigt, im Interesse des Verbraucherschutzes Klagen

einzureichen. Ziel der Klage war es, gegen die intransparente Handhabung von Kundenbewertungen im App Store von Apple vorzugehen.

Apple betreibt den App Store, eine Plattform, auf der Nutzer Anwendungen (Apps) herunterladen können. Kundenbewertungen spielen hier eine zentrale Rolle, da sie potenziellen Käufern Informationen über die Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Apps liefern. Die Bewertungen enthalten Sternbewertungen, Textrezensionen sowie Durchschnittswertungen, die prominent in den Produktbeschreibungen der Apps dargestellt werden. Allerdings überprüft Apple gemäß seinen Nutzungsbedingungen nicht, ob die Bewertungen tatsächlich von Nutzern stammen, die die bewertete App erworben oder verwendet haben. Diese Information ist nur in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) versteckt und nicht direkt bei den Bewertungen zugänglich.

Die Verbraucherzentrale argumentierte, dass Apples Vorgehen gegen § 5a Abs. 1 und 2 sowie § 5b Abs. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstößt. Nach diesen Regelungen handelt es sich bei Informationen zur Echtheit von Bewertungen um „wesentliche Informationen“, die Verbrauchern klar und leicht zugänglich gemacht werden müssen. Indem Apple keine solche Information in den Produktbeschreibungen bereitstellt, liege eine Irreführung durch Unterlassen vor. Die Verbraucherzentrale forderte daher, dass Apple entweder sicherstellt, dass die angezeigten Bewertungen authentisch sind, oder Verbraucher darüber informiert, wie die Authentizität gewährleistet wird.

Das Landgericht Berlin gab der Klage in vollem Umfang statt. Es stellte fest, dass die fehlende Transparenz über die Echtheit der Bewertungen eine Irreführung darstellt, die Verbraucher zu geschäftlichen Entscheidungen verleiten kann, die sie andernfalls nicht getroffen hätten. Apple wurde dazu verurteilt, solche Bewertungen künftig nicht mehr ohne entsprechende Hinweise anzuzeigen. Bei Verstößen drohen dem Unternehmen Ordnungsgelder von bis zu 250.000 Euro oder Ordnungshaft.

Das Gericht begründete seine Entscheidung unter anderem damit, dass die Angaben in den AGB nicht ausreichen, um die Transparenzanforderungen des UWG zu erfüllen. Die Informationen müssen direkt und leicht zugänglich bei den Bewertungen selbst bereitgestellt werden. Es sei Verbrauchern nicht zuzumuten, die AGB auf solche Informationen zu durchsuchen, da diese Dokumente in der Praxis selten gelesen werden.

Ein weiterer zentraler Punkt des Urteils war die Feststellung, dass die in § 5b Abs. 3 UWG geforderten Informationen über die Authentizität von Bewertungen bereits vor der geschäftlichen Entscheidung des Verbrauchers verfügbar sein müssen. Ein Verweis auf ande-

re Stellen, wie die Nutzungsbedingungen, genüge nicht. Das Gericht hob hervor, dass Bewertungen einen erheblichen Einfluss auf Kaufentscheidungen haben und deshalb besondere Sorgfalt in der Darstellung dieser Informationen erforderlich ist.

Das Urteil des Landgerichts Berlin zeigt, wie stark Verbraucherschutz und Transparenz in der digitalen Wirtschaft an Bedeutung gewinnen. Unternehmer sollten diese Entwicklungen nicht nur als regulatorische Herausforderung, sondern auch als Chance betrachten, das Vertrauen der Verbraucher in ihre Produkte und Dienstleistungen zu stärken.

Quelle: LG Berlin, Urteil vom 29. August 2024, Az.: 52 O 254/23.

Literaturstipendien Baden-Württemberg

Die Literaturstipendien des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2025 wurden an die Autorinnen Doris Vogel, Silke Stamm, Frieda Paris und Simone Kucher verliehen. Jede Stipendiatin erhält ein Preisgeld von 18.000 Euro; ein Stipendium wird zwischen zwei Autorinnen geteilt.

[Doris Vogel](#) wird für ihr Lyrikdebüt "Dieses Buch gehört dem König 2.0" ausgezeichnet, in dem sie das Leben von Elvis Presley beleuchtet. Die Jury lobte die Gedichte, die Einblicke in Presleys Leben geben und universelle Themen mit aktueller Relevanz ansprechen.

[Silke Stamm](#) erhält das Stipendium für ihre Erzählung "Hohe Berge", in der eine Frau in einer Gruppe das Hochgebirge erkundet. Die Jury hob die raffinierte Verdichtung und das stilistische Wagnis der Erzählung hervor, die Form und Inhalt kunstvoll verbindet.

[Frieda Paris](#) wird für ihr Lyrikdebüt "Nachwasser" geehrt, das biografische Erinnerungen und sprachliche Montage vereint. Die Jury zeigte sich beeindruckt von der poetologischen Reflexion und sinnlichen Erfahrung, die das Werk vermittelt.

[Simone Kucher](#) erhält das Stipendium für ihren Roman "Die lichten Sommer", der die Beziehungen zwischen Generationen nach der Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung aus tschechischen Gebieten thematisiert. Die Jury lobte die wechselnden Perspektiven und die Darstellung vererbter Traumata.

Die [Literaturstipendien](#) des Landes Baden-Württemberg werden seit 1980 jährlich vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vergeben, um Schriftstellerinnen und Schriftstellern Freiraum für ihre kreative Arbeit zu ermöglichen und sie in ihrem Schaffen zu bestärken.

Kurt Wolff Preise 2025

Der Kurt-Wolff-Preis 2025 geht an den [Verlag Theater der Zeit](#), der sich als Kulturverlag der Schauspielkunst und verwandten Kunstformen widmet. Die Jury würdigt insbesondere die Publikationsreihen wie die „Recherchen“, Bildbände, Arbeitshefte und Monographien, die sich mit Akteur*innen, Techniken und Kunstformen wie Tanz, Oper, Malerei und Performance auseinandersetzen. Hervorgehoben werden auch die Werke über Autoren wie Heiner Müller, Einar Schlee und Thomas Brasch.

Der Verlag, seit 1993 unabhängig und Herausgeber der gleichnamigen, 80 Jahre alten Zeitschrift, setzt ein starkes Zeichen für die Relevanz von Theater als lebenswichtige Kunstform. Der Preis ist mit 35.000 Euro dotiert.

Der Kurt-Wolff-Förderpreis 2025 wird der [Edition A · B · Fischer](#) verliehen. Diese beeindruckt seit über 20 Jahren mit ästhetisch und inhaltlich feinsinnig gestalteten Publikationen, insbesondere in den Reihen „Menschen und Orte“ sowie „Wegmarken“, die die Welt von Schreibenden durch Bild und Text beleuchten. Der Förderpreis ist mit 15.000 Euro dotiert.

Die Kurt Wolff Stiftung, gegründet 2000, ehrt mit diesen Preisen unabhängige Verlage und erinnert an den Verleger des deutschen Expressionismus, Kurt Wolff (1887–1963).

Arbeitsstipendium Bayern

Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst vergibt jährlich ein [Arbeitsstipendium](#) für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer, um die kulturelle Bedeutung literarischer Übersetzungen zu fördern. Mit einer Fördersumme von 7.000 Euro bietet das Stipendium die Möglichkeit, ohne wirtschaftlichen Druck an einem anspruchsvollen Übersetzungsprojekt zu arbeiten. Zielsetzung und Bedingungen

Das Stipendium richtet sich an professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer, die fremdsprachige Literatur ins Deutsche übertragen, darunter Belletristik, Lyrik, genre-spezifische Literatur, literarische Sachbücher oder auch Comics und Graphic Novels. Gefördert werden nur noch nicht abgeschlossene Projekte. Ein weiteres Kriterium ist, dass die Bewerber bereits mindestens ein Werk veröffentlicht haben und ein gültiger Verlagsvertrag vorliegt – Ausnahmen bilden hier Print-on-Demand-, Zuschuss- oder Eigenverlage.

Bewerbungsschluss: 01.03.

Aufenthaltstipendium

Die Atelier-Stiftung Kunst und Natur vergibt jährlich bis zu zwölf Residenzstipendien für Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen bildende Kunst, Musik, Komposition und Literatur. Jedes Stipendium umfasst einen vierwöchigen Arbeitsaufenthalt auf dem Hof Scharrlberg in Steinbeck/Luhe, einem idyllischen ehemaligen Bauernhof im Heidekreis nahe Bisingen.

Die Stiftung übernimmt die Miete für die Residenzen und zahlt zusätzlich ein Taschengeld von 750 Euro pro Monat. Bewerben können sich freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die erste Werke veröffentlicht haben oder ein abgeschlossenes Studium in ihrem Fachbereich vorweisen können. Residenzpflicht besteht wochentags; Wochenendbesuche bedürfen vorheriger Abstimmung.

Die Atelier-Stiftung Kunst und Natur, gegründet von Dr. Birgit Krähe und Dr. Jan Thomas Bandelow, fördert sowohl Nachwuchstalente als auch erfahrene Künstlerpersönlichkeiten und schafft eine nachhaltige Grundlage für deren Weiterentwicklung.

Bewerbungsschluss: 15.03.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NEON HOPE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Spiele aller Art.

Veröffentlicht am 02. Dezember 2024

Hopeful Games UG
Heinskamp 28 · 22081 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Voll verschätzt Voll verquatscht Filmriss Reiss Aus Buddha bei die Fische Buzzermania Top or Not Komm zum Punkt

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Dezember 2024

lexTM Rechtsanwälte
Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Rückenwind zu mir

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Dezember 2024

Francisco Prieto Montesdeoca
Am Bahndamm 7 · 23919 Berkenthin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

noon out

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Dezember 2024

Menges Theil Rechtsanwälte
Erhardtstraße 12 · 80469 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jülischer Weihnachtsparade

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Dezember 2024

IG Jülischer Weihnachtsparade
Marie-Juchacz Weg 2 · 52428 Jüllich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GOLDEN ORIGIN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Dezember 2024

Zepter Verlag
In der Wollmei 7 · 44289 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kein Tier. So Wild. No Beast. So Fierce.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Dezember 2024

Sommerhaus Filmproduktion GmbH
Motzstraße 60 · 10777 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Malbuch des Jahres

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Dezember 2024

Marco Kerschbaum
Wiesengasse 1 · 6020 Innsbruck

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Schützer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Dezember 2024

Klaus Marx
Mühltal 2 · 39030 Rasen Antholz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einführung in ausgewählte Probleme der Historiometrie Wst?p do wybranych zagadnie? historiometrii

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Dezember 2024

Institut für Historiometrie

Adolf-von-Harnack-Straße 4 · D-06114 Halle (Saale)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Leben, die ich lebte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Dezember 2024

sven george

waldblick 17 · 06785 oranienbaum-wörlitz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mord aus Gnade

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Dezember 2024

Sabrina Reulecke

Am Forsthaus 2a · 65817 Eppstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Flüstern des Bösen Im Bann des Todes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Tonwerke.

Veröffentlicht am 11. Dezember 2024

Sabrina Grohmann

Hauptstraße 40 · 76848 Schwanheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schmalhans kocht auf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Dezember 2024

Kanzlei Roos

Marspfortengasse 6 · 50678 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Bärenbande und ihre Abenteuer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Dezember 2024

Pia Blasberg

Strukkamp 35 · 23769 Fehmarn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Magie unserer Zeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Dezember 2024

Ulrike Dekker

Landwehr 2a · 46569 Hünxe - Drevenack

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Trauerbewältigung mit sanften Pfoten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Dezember 2024

Günther Hermann

Villinger Str. 6 · 78083 Dauchingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SERVUS EDDIE - Spätes Glück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Dezember 2024

new!move films GmbH

Gebattelstr. 32 · 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Komplimente Tribschnee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Dezember 2024

Katrin Baumann

Ackerstraße 23 · 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Kuckucks-Mann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Dezember 2024

Klaus Lintemeier

Am Waldspitz 1 · 81375 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kein Scheiß mehr

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Dezember 2024

Klaus Lintemeier

Am Waldspitz 1 · 81375 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bei aller Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2024

VON HAVE FEY Rechtsanwälte Rechtsanwalt Sebastian Eble, LL.M.
Neuer Wall 80 · 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mindset, Manifestation & Magie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2024

Mariella Heyd
Am Papierweiher 14 · 66440 Blieskastel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auspack und Freu! Jetzt zieh den Zipfel durch die Masche Schrauben, Fluchen, Fertig! DAS LÄPPI KRIEGT AUFS KLO!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2024

Jürgen H. Hahn
Rosenhag 13 · 61231 Bad Nauheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Marketingplaner für Autoren Wie dein Buch zum Herzstück deines Expert Brandings wird - für Selbständige und Unternehmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Dezember 2024

Cordelia Eule
Hirtenweg 4a · 82229 Seefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Summer Night Waves Summer Night Waves - One Year In Wild Mal- low Lake

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Dezember 2024

Miriam Rudolph-Koch
Baumhauser Weg 44G · 28279 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2024

Günter Behr
Überreiterstr. 4 · 81247 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Herz bei Ihnen Mein Herz bei Ihm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2024

Rosina Grün
Lerchengasse 21/15 · 1080 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

HalbzeitBeat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2024

André Puchta
Postfach 180158 · 10205 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Santa.com

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2024

Toon2Tango GmbH
Taanusstr. 21 · 80807 Muenchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Santa.com Santa 2.0 Santa 3.0

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2024

Toon2Tango GmbH
Taanusstr. 21 · 80807 Muenchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Horst Magazine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Dezember 2024

Rieck & Partner Rechtsanwälte mbB
Willy-Brandt-Straße 57 · 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crime Time Auf der Spur wahrer Verbrecher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Dezember 2024

SCG Verlag
Frickestraße 41 · 20251 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Der Liebe Gesicht
Ein Geschenk für mich
Ich bin dein Kind
Durch einen Kuss gezeichnet
Der,den meine Seele liebt
Er lebt
Deine Liebe, Gott
Der Liebe Gesicht, Lied**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Dezember 2024

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schweinepreis
Der absolute Schweinepreis
Schweinepreise
Pig Deal
Pig Sale**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Dezember 2024

Pastaclean GmbH
AM Zehnthof 23 · 50259 Pulheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Schlottermoos-Gespenserschule - Zimbis Prüfung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Dezember 2024

Lena Hoffmann
Unterortstraße 14 · 65760 Eschborn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vitracis – Der kleine Wegweiser auf dem Pfad des Lichts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 29. Dezember 2024

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

NATUR STATT MÖBEL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 31. Dezember 2024

DIRKS.LEGAL
Beim Alten Gaswerk 1 · 22761 Hamburg

Ehrenpreis für Michael Müller

Die [Vereinigung Deutscher Reisejournalisten](#) (VDRJ) verleiht ihren "Ehrenpreis 2025" an den Verleger und

Reiseführer-Pionier Michael Müller. Mit dieser Auszeichnung würdigt die VDRJ Müllers herausragende Leistungen im Tourismus und sein Lebenswerk, das von gedruckten Büchern bis zu digitalen Angeboten reicht. Michael Müller, geboren 1953, gründete 1979 seinen gleichnamigen [Verlag](#) in Erlangen. Sein erstes Werk, ein Portugal-Reiseführer, verfasste er auf einer Kugelschreibmaschine und ergänzte es mit handgezeichneten Karten. Heute umfasst das Verlagsprogramm rund 250 Titel zu Reisezielen weltweit. Das Erfolgsrezept seiner über 80 Autoren und Autorinnen liegt in präzise recherchierten, praxisnahen Tipps und detaillierten Einblicken abseits der bekannten Sehenswürdigkeiten. Dr. Martin Wein, Vorsitzender der VDRJ, betont: "1979 folgte Müller den Spuren der Hippies und Weltenbummler und ebnete mit seinen exakt recherchierten Büchern voller konkreter Tipps Tausenden Individualreisenden den Weg ins persönliche Reiseabenteuer." Marina Noble, verantwortlich für die Organisation des Ehrenpreises, ergänzt: "Auch viele VDRJler sind Fans der Michael-Müller-Reiseführer. Wir ehren das Lebenswerk eines Journalisten und Verlegers, der wirklich Besonderes erreicht hat." Sie lobt Müllers Fähigkeit, sich den Veränderungen der Branche anzupassen und neue technische Entwicklungen zu nutzen, wie GPS-gestützte Wanderführer sowie Reiseführer als Apps und E-Books. Michael Müller zeigt sich hochofrenet über die Auszeichnung und sagt: "Dass ich diesen Preis erhalte, ehrt mich und motiviert für viele weitere Reisen und Projekte." Die VDRJ vergibt ihren Ehrenpreis jährlich an Persönlichkeiten, Organisationen oder Initiativen, die Außerordentliches im Tourismus geleistet haben und nachhaltig erfolgreich waren. Die Entscheidung erfolgt in geheimer Wahl durch die Mitglieder der VDRJ.

Anzeige Breuer - Lehmann

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Markenrecht - Markenmeldung - Titelschutz

Designschutz - Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion
(jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter
www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2025 IP Central GmbH, Freising